

Recht und Technik: Datenschutz im Diskurs

Rüdiger Grimm¹, Christoph Sorge², Indra Spiecker genannt Döhmann³

Sowohl Informatiker als auch Juristen arbeiten daran, Datenschutz und IT-Sicherheit zu verbessern oder zumindest Verschlechterungen zu verhindern. Dazu gehören einerseits ein technikorientiertes Verständnis der Gefahrenlagen und die Entwicklung technikkbasierter Lösungsmöglichkeiten auf der Basis der Wertungen des Datenschutzrechts. Andererseits muss auch die Auslegung der Rechtsnormen des Datenschutzes mit der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt halten. Der Workshop, der 2016 bereits zum dritten Mal stattfindet, hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog zwischen Vertretern beider Disziplinen zu fördern.

Die insgesamt neun Einreichungen wurden von jeweils drei unabhängigen Mitgliedern des Programmkomitees blind begutachtet. Nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Beiträgen mit Bezug auf ihre Qualität und auf das Ziel des Workshops wurden fünf Beiträge zur Veröffentlichung angenommen.

Die angenommenen Beiträge lassen sich in zwei Bereiche einordnen: Dem Bereich der *Anwendungen* lassen sich die Beiträge von *Volkman et al. (Digitale Tarnkappe: Anonymisierung in Videoaufnahmen)*, *Wagner et al. (Privacy-Dashcam ?- Datenschutzfreundliche Dashcams durch Erzwingen externer Anonymisierung)* und *Jensen et al. (Datenschutz im Fahrzeug der Zukunft: Vernetzt, Autonom, Elektrisch)* zuordnen. Zwei weitere Beiträge – von den Autoren *Bier (Datenschutzziele im Konflikt: Eine Metrik für Unverkettbarkeit als Hilfestellung für den Betroffenen)* und *Pollmann und Kipker (Eingeschränkte Selbstbestimmung im Onlineverkehr: Stärkung der Einwilligungserklärung durch Einführung vorformulierter Datenschutzbestimmungen)* – widmen sich Grundprinzipien des Datenschutzes.

Allen angenommenen Beiträgen gemeinsam ist ihr Potential zum interdisziplinären Diskurs – zum Teil sind bereits unter den Autoren Vertreter beider angesprochenen Disziplinen vertreten sowie weiterer.

Die Organisatoren bedanken sich bei allen Autoren für die Einreichung hochwertiger Beiträge. Darüber hinaus gilt unser Dank den Gutachtern, die sich binnen kurzer Frist ausführlich mit den Einreichungen auseinandergesetzt und wohlbegründete Stellungnahmen abgegeben haben. Ohne ihre Unterstützung wäre der Workshop nicht möglich geworden.

¹ Universität Koblenz-Landau und Fraunhofer SIT, Darmstadt

² Universität des Saarlandes

³ Goethe-Universität Frankfurt

Programmkomitee

Vorsitz: Prof. Dr. Rüdiger Grimm, Universität Koblenz-Landau und Fraunhofer SIT, Darmstadt; Prof. Dr. Christoph Sorge, Universität des Saarlandes; Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, Goethe-Universität Frankfurt

Weitere Mitglieder:

- Prof. Dr. Matthias Bäcker, KIT
- Prof. Dr. Jens-Matthias Bohli, Hochschule Mannheim
- Dr. Katharina Bräunlich, Universität Koblenz-Landau
- Prof. Dr. Johannes Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Prof. Dr. Mark Cole, Universität Luxemburg
- Dr. Stefan Drewes, DPA Drewes Privacy Advice GmbH
- Thorsten Feldmann, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Nils Gruschka, Fachhochschule Kiel
- Prof. Christoph Gusy, Universität Bielefeld
- Marit Hansen, Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein
- Niko Härting, Rechtsanwalt
- Michael Herfert, Fraunhofer SIT, Darmstadt
- Dr. Walter Hötendorfer, Universität Wien
- Thomas Kahler, Datenschutzbeauftragter DiBA
- Prof. Dr. Jan Henrik Klement, Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Artus Krohn-Grimberghe, Universität Paderborn
- Prof. Dr. Kai von Lewinski, Universität Passau
- Dr. Thomas Lapp, Rechtsanwalt
- Dr. Mario Lischka, DZ Bank
- Dr. Ronald Petrlic, Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg
- Dr. Philipp Richter, Universität Kassel
- Prof. Dr. Burkhard Schafer, Universität Edinburgh
- Prof. Dr. Erich Schweighofer, Universität Wien